

Vorgehen bei Betreuung von Kindern mit banalen respiratorischen Infekten während des eingeschränkten Betriebes in KiTa-Einrichtungen

Es besteht keine Notwendigkeit, Kinder mit o.g. banalen Luftwegsinfekten durch die Kindertageseinrichtungen veranlasst bei Kinderärzten vorstellen zu lassen. Die Indikation zur Durchführung eines Coronatests wird nicht durch Kindertageseinrichtungen, sondern nach sorgfältiger und individueller Abwägung durch Kinderärzte gestellt. Gesundheitsatteste durch Kinderärzte sind weder erforderlich noch möglich. Die hier dargelegten Empfehlungen unterliegen einer stetigen kritischen Überprüfung und werden ggf. kurzfristig in Abhängigkeit der epidemiologischen Situation angepasst werden.

„Regelbetrieb in Zeiten von Corona

Bleibt das Gebot der strikten Trennung der Gruppen bestehen?

Nein. Das Gebot der strikten Trennung der Gruppen innerhalb des Gebäudes und auch auf dem Außengelände der Kindertageseinrichtungen kann aufgehoben werden. Es ist den Trägern der Einrichtungen und den Einrichtungsleitungen jedoch möglich, eigenverantwortlich an der Trennung der Gruppen festzuhalten.

Sind offene und teiloffene Betreuungskonzepte wieder möglich?

Ja. Offene und teiloffene Betreuungskonzepte sind wieder zulässig und können umgesetzt werden.

Welche Hygienemaßnahmen gelten?

Jede einzelne Kindertageseinrichtung und Kindertagespflegestelle muss ein auf die COVID-19-Situation ausgerichtetes Hygienekonzept aufstellen und einhalten. Der angepasste Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung gibt hierfür Leitlinien und Empfehlungen.

Dürfen erkrankte Kinder in die Betreuung kommen?

Die Eltern sind verantwortlich dafür, dass ein Kind fieberfrei zur Einrichtung geht und in den letzten 14 Tagen keine Kontakte zu an COVID-19-erkrankten oder SARS-CoV-2-positiv getesteten Personen hatte. **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Kindertageseinrichtung besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie).

- **Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert** (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden.

Nach **48 Stunden** Symptomfreiheit kann die Kindertageseinrichtung ohne weitere Auflagen (d.h. ohne ärztliches Attest, ohne Corona-Test) wieder besucht werden, wenn kein wesentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

- **Bei schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit

- Fieber ab 38,5°C oder
- akutem, unerwartet aufgetreten Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
- anhaltendem starken Husten, der nicht durch eine Vorerkrankung erklärbar ist,

sollte bitte unbedingt ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf Corona durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Besuch der Kindertageseinrichtung zu beachten sind.

Ein tägliches „prophylaktisches“ Fiebermessen der Kinder in der Kindertageseinrichtung ist nicht zielführend. Jedenfalls aber wäre vorab eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten einzuholen. Besser ist es, ggf. im konkreten Verdachtsfall Fieber zu messen, die Erziehungsberechtigten zu informieren und das Kind bei Anzeichen für eine schwere Infektion abholen zu lassen.“